

Sitzung vom 3. Februar 2010

161. Dringliches Postulat (Änderung der Stipendienverordnung)

Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, Kantonsrat Kurt Leuch, Oberengstringen, und Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, haben am 14. Dezember 2009 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bemessungsansätze im Anhang der Stipendienverordnung dahingehend anzupassen, dass die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von Stipendien auf den schweizerischen Durchschnitt angehoben werden kann.

Begründung:

Stipendien dienen in erster Linie dazu, auch jenen Personen nach dem Volksschulabschluss eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zukommen zu lassen, welche selbst nicht über die dafür benötigten finanziellen Mittel verfügen. Die Stipendienleistungen des Kantons Zürich sind laut Bundesamt für Statistik 2008 im Vergleich zu anderen Kantonen ungenügend.

Die finanziellen Kriterien für die Stipendienvergabe sind in der Stipendienverordnung neu zu definieren, die Pauschalen für den Freibetrag der Eltern gemäss §§ 41–54 der Stipendienverordnung sind zu erhöhen.

Die erheblich gestiegenen Krankenkassenprämien, sowie die Anpassung des betriebsrechtlichen Existenzminimums nach oben durch das Obergericht des Kantons Zürich und die interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge bei der Stipendienbewilligung und -finanzierung sind zu berücksichtigen.

Zudem steigt die Anzahl der Gesuche (per November 09 sind es rund 500 Gesuche mehr gegenüber dem Vorjahr). Für das Ausbildungsjahr 2010/2011 sind mehr Gesuche von Studierenden zu erwarten, deren Eltern in finanziell schwierige Verhältnisse geraten sind. Das Stipendensystem muss gewährleisten, dass niemand aus finanziellen Gründen vom Studium ausgeschlossen ist.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 11. Januar 2010 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Susanna Rusca Speck, Zürich, Kurt Leuch, Oberengstringen, und Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, wird wie folgt Stellung genommen:

Ende 2009 wurden insgesamt fünf parlamentarische Vorstösse eingereicht, welche ausschliesslich die Stipendien zum Gegenstand haben:

- Parlamentarische Initiative KR-Nr. 386/2009 betreffend Elternbeiträge sind wichtig, aber zu hoch (Stipendienreform I)
- Parlamentarische Initiative KR-Nr. 387/2009 betreffend Eltern den Wiedereinstieg erleichtern (Stipendienreform II)
- Motion KR-Nr. 388/2009 betreffend Mehr Aus- und Weiterbildung unterstützen (Stipendienreform III)
- Postulat KR-Nr. 389/2009 betreffend Aus- und Weiterbildungsoffensive (Stipendienreform IV)
- Dringliches Postulat KR-Nr. 390/2009 betreffend Änderung der Stipendienverordnung

Mit Letzterem wird verlangt, die Anzahl der Stipendienbezügerinnen und -bezüger auf den schweizerischen Durchschnitt anzuheben. 2009 betrug im Kanton der Anteil der Stipendienbezügerinnen und -bezüger an der ständigen Wohnbevölkerung 0,3% (Stipendienbezügerquote). Der gesamtschweizerische Durchschnitt der Stipendienbezügerquote beträgt 0,7%.

Es gibt im Rahmen des Stipendiensystems verschiedene Möglichkeiten, um die Stipendienbezügerquote zu erhöhen. Eine mögliche Lösung bestünde darin, die Pauschalen für den Freibetrag der Eltern zu erhöhen. Diese Forderung bildet Gegenstand der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 386/2009. Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, zusätzliche Ausbildungen mit Stipendien zu unterstützen oder den Kreis der Stipendienberechtigten weiter zu fassen. Beide Möglichkeiten sind ebenfalls Gegenstand der aufgelisteten Vorstösse (vgl. KR-Nrn. 388/2009 und 389/2009).

Der Stipendienbemessung liegt ein komplexes Gefüge von verschiedenen Berechnungsfaktoren zugrunde. Jede Veränderung bei einem der Faktoren hat Auswirkungen auf das Gesamtsystem. Die Vorstösse zum Stipendienrecht sind deshalb gemeinsam zu behandeln. Dieses Vorgehen drängt sich auch deshalb auf, weil das Stipendienrecht ein zusammenhängendes Ganzes bildet und die Gefahr bestünde, dass es zu sich widersprechenden Regelungen käme, falls die verschiedenen Vorstösse getrennt behandelt würden.

Änderungen im Stipendienrecht müssen der Lage des Finanzhaushaltes des Kantons Rechnung tragen. Auch bei den erwähnten Vorstössen werden die finanziellen Auswirkungen zu berechnen sein. Es ist aber auch zu prüfen, wie mögliche Verbesserungen ohne wesentliche Kostenfolgen für den Kanton umgesetzt werden könnten.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 390/2009 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi